

Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion (POM)

Autor(en): **Andres, Dora / Schaer-Born, Dori**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2001)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6. Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion (POM)

Direktorin: Regierungsrätin Dora Andres
Stellvertreterin: Regierungsrätin Dori Schaer-Born

6.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Polizei/Öffentliche Sicherheit

Der September 2001 mit den Terroranschlägen in den USA und dem Amoklauf eines Mannes im Kantonsratsssaal Zug hat schockiert und betroffen gemacht. Verunsicherung und Angst sind die Folge gewesen, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat spürbar gelitten. Mit den Behörden ist auch die Kantonspolizei stark gefordert worden. Bewachungsaufträge, verstärkte Präsenz und Kontrollen, kriminalpolizeiliche Ermittlungen, Bombendrohungen, die Bearbeitung von über 80 Fällen mit Verdacht auf Milzbranderreger, die sich glücklicherweise nicht erhärtet haben, sind die Folge gewesen. Neben der immer offenen Frage einer direkten Gefährdung ist dabei die Unterstützung und Beruhigung der Bevölkerung im Vordergrund gestanden. Ansehen und Bedeutung der Polizei haben eine wesentliche Aufwertung erfahren. Diese Situation kontrastiert jedoch mit den Feststellungen im Alltag, wonach sich die Mitarbeitenden der Kantonspolizei zunehmender Gewalt und Angriffen ausgesetzt sehen.

Mit dem neuen Konkurrenten «Bund» (Bundeskriminalpolizei) auf dem Arbeitsmarkt, der generell schwieriger gewordenen Rekrutierung von Polizeinachwuchs und den zusätzlichen Aufgaben hat sich die Personalsituation der Kantonspolizei weiter verschärft. Viele Mitarbeitende arbeiten an ihren Leistungsgrenzen, die Zunahme der Überzeit (insgesamt 75500 Stunden) ist ein Spiegel dieser Arbeitsbelastung. Der Zwang, sich immer mehr nur auf das Nötigste konzentrieren zu müssen, ist unbefriedigend. Die personelle Planung gestaltet sich trotz klarer Schwerpunktbildung schwierig, sie hat den Charakter einer dauernden Verzichtsplanung. Die Möglichkeit für proaktives Handeln wird dadurch immer schmaler. Mit einem Massnahmenpaket soll auf die unbefriedigende Situation reagiert werden. Es geht darum, Bestand und Know-how zu sichern, die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und eine grundsätzliche Überprüfung der Aufgaben und Organisation vorzunehmen. Mit der Korrektur einer unrichtigen Einreihung bei der BEREBE-Überführung für die Mitarbeitenden aus den Polizeischulen 1997 bis 2000 hat bereits eine Massnahme realisiert werden können.

Die Alarmierung im Kanton Bern soll einer generellen Überprüfung unterzogen werden mit dem Ziel, Abläufe zu verbessern und den Empfang der Notrufe zu optimieren. Eine Projektorganisation der Partner der Alarmorganisation unter der Federführung der Kantonspolizei soll insbesondere Fragen der Alarmierung der Feuerwehren und der Zuständigkeit für das Betreiben der Notrufnummer 144 klären, das Aufgebot der Einsatz- und Rettungskräfte überprüfen und die Erreichbarkeit der Einsatzzentralen bei Grossereignissen optimieren. Zu erarbeiten sind Grundlagen, die für die Planung der Ablösung bestehender Alarmierungssysteme verwendet werden können. Für die Schaffung eines kantonalen Sicherheits-Kommunikationsnetzes sind die Vorarbeiten an die Hand genommen worden. Es gilt sicherzustellen, dass alle Sicherheits- und Rettungskräfte im Ereignisfall jederzeit miteinander kommunizieren können. Grundlage ist das vom Bundesrat bereits genehmigte Konzept «POLYCOM».

Strassenverkehr

Die Einführung der Vorschriften über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) erfolgte für die durch den Kanton pauschal zu steuernden Fahrzeughalter problemlos. Viele Fragen über den Einbau von Erfassungsgeräten und die Besteuerungs-

modalitäten konnten im Vorfeld der Einführung beantwortet werden. Die vom Bund an die Kantone auszurichtenden LSVA-Anteile werden auf Grund der Rechnungsstellung leicht zeitverschieben ausbezahlt. Die prognostizierten Ergebnisse werden erreicht. Die Einführung der 40-Tonnen-Kontingente konnte für die betroffenen Transportunternehmungen optimal umgesetzt werden. Die Erstbezugsmodalitäten wurden gemeinsam mit den Vertretern der ASTAG festgelegt. Anpassungen im Interesse der Betriebe konnten durch periodische Gespräche mit dem Transportunternehmerverband umgesetzt werden. Die durch die Erhöhung der Gesamtgewichte erforderlichen Verkehrsbeschränkungsmassnahmen auf den Kantonsstrassen führten vor allem im Berner Oberland zu Einsparungen. In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt konnten – unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Verkehrssicherheit – weitgehende Anpassungen vorgenommen werden. Die durch das Landverkehrsabkommen vorgesehene Erhöhung der Gewichtslimite auf 40 Tonnen wird aber in den nächsten Jahren sowohl auf dem Kantons- als auch auf dem Gemeindestrassennetz zu einem erheblichen Investitionsbedarf führen.

Freiheitsentzug und Betreuung

Die Konzentration der Gefängnisbauten auf fünf Standorte (Bern, Thun, Burgdorf, Biel, Moutier) soll die aufwändigen Bezirksgefängnisse, die zumeist den Anforderungen der EMRK nicht mehr genügen, durch kostengünstigere Regionalgefängnisse ablösen, welche den heutigen Anforderungen an den Vollzug von Untersuchung- und Sicherheitshaft, Kurzstrafen und Zwangsmassnahmen an Ausländern genügen. Die Eröffnung des neu erbauten Regionalgefängnisses Thun im November war ein Schritt in dieser Richtung und erlaubte die Schliessung des alten Gefängnisses im Schloss Thun und von sechs Bezirksgefängnissen (Frutigen, Interlaken, Wimmis, Langnau, Schlosswil, Belp). Als nächste Etappe ist der Neubau des Regionalgefängnisses Burgdorf in Planung (Bezug: 2006).

Die Bewährungshilfe hat vier Kompetenzzentren in Bern, Burgdorf, Thun und Biel aufgebaut, um ihre vielfältigen Dienstleistungen zur gesellschaftlichen Integration Straftatlassener und bedingt Verurteilter auf die regionalen Gegebenheiten (u. a. Zusammenarbeit mit örtlichen Fachstellen) und die Klientelbedürfnisse zu optimieren. Ausserhalb dieser Stützpunkte wird infolge Personalknappheit bei der Bewährungshilfe und als Übergangslösung bis Inkrafttreten des neuen Straf- und Massnahmenvollzugsgesetzes die Gemeinnützige Arbeit von den Regierungsstatthalterämtern vollzogen, welche in schwierigen Fällen die Bewährungshilfe beziehen können. Für schwer vermittelbare Personen ist eine Zusammenarbeit mit der «Felber Stiftung für soziale Eingliederung» vertraglich geregelt.

Der Modellversuch «Tataufarbeitung und Wiedergutmachung – Berner Modell» (TaWi) ist in der Umsetzungsphase, wird im Februar 2003 abgeschlossen und ausgewertet.

Der von September 1999 bis August 2002 dauernde Modellversuch des Electronic Monitorings führte zu positiven Zwischenresultaten. Die nahtlose Fortführung dieser neuen Strafvollzugsform wird derzeit zuhanden der politischen Entscheidungsträger konkretisiert.

Umsetzung Zivilschutz XXI / Bevölkerungsschutz 2003 im Kanton Bern

Die Umsetzung des Projektes Bevölkerungsschutz löst auf kantonalen Ebene Handlungsbedarf aus. Die vorgesehene Kantonalisierung des Zivilschutzes verbunden mit einer neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen schafft für die Zukunft neue Voraussetzungen. Deshalb hat die Polizei- und Militärdirektion unter Lei-

tion von Frau RR Dora Andres eine Projektorganisation eingesetzt, welche die neue Ausgangslage beurteilt und wo nötig Konsequenzen veranlasst. Gestützt auf eine gründliche Problemanalyse werden in der ersten Projektphase Sofortmassnahmen ausgelöst und Übergangsbestimmungen festgelegt, da einzelne Elemente der Reform bereits sehr rasch zum Vollzug kommen (gemeinsame Rekrutierung Armee/Zivilschutz). Im Zentrum des Projektes stehen die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die Festlegung der Zuständigkeiten und die Bereinigung der Finanzierung, wobei auch grundlegend neue Finanzierungsmodelle geprüft werden sollen. Da die neue Gesetzgebung auf Bundesebene in zahlreichen Teilgebieten nur noch den Rahmen vorgibt, müssen das ALG und die entsprechenden Verordnungen überprüft und angepasst werden. Gleichzeitig können dabei die in der Vollzugspraxis erkannten Schwachstellen beseitigt werden. Gestützt auf den Terminplan ist die Verabschiedung der revidierten kantonalen Rechtsgrundlagen spätestens 1,5 Jahre nach Inkraftsetzung des neuen Bundesrechts (Mitte 2004) vorgesehen.

Reform der dezentralen Militärverwaltung: Aufhebung der nebenamtlichen Sektionschefs (na SC)

Im Hinblick auf die Reform Armee XXI und die damit verbundenen Umstellungen im Bereich der Militärverwaltung wurde die Funktion der 178 nebenamtlichen Sektionschefs aufgehoben. Damit wurden Voraussetzungen für eine effektive und zukunftsgerichtete Aufgabenerfüllung geschaffen und ein Sparpotenzial von 800 000 Franken allein für das Jahr 2002 erschlossen. Die Reduktion der durch das AMB zu betreuenden Truppenbestände von 138 000 (2000) auf voraussichtlich ca. 61 000 (2005) und die veränderten Anforderungen an den Datenaustausch zwischen Zentralverwaltung und dem Rekrutierungszentrum Sumiswald machten diesen Schritt unausweichlich. Die dezentrale Militärverwaltung ist künftig an sechs Standorten in Bern, Biel, La Neuveville, Sumiswald, Langenthal und Thun präsent und wird während der Übergangszeit zur Armee XXI durch Teilzeitpersonal mit einer befristeten Anstellung verstärkt. Die neue Software erlaubt den Datenbezug ab Personenregister der Steuerverwaltung, so dass bei der Ersterfassung und den periodischen Mutationen eine beachtliche Effizienzsteigerung erzielt wird. Mit dem Wegfall der kantonalen Truppen wird das Kontrollwesen schrittweise auf das Wohnortprinzip umgestellt, sodass der administrative Aufwand weiter reduziert werden kann. Die Rückfassung der Akten und des Materials einschliesslich der spezifischen Software der na SC konnte wie geplant abgeschlossen werden.

6.2 Berichte der Ämter und Abteilungen

6.2.1 Generalsekretariat (GS)

Verbunden mit dem personellen Wechsel an der Spitze des Generalsekretariates, erfolgte im Frühjahr 2001 eine personelle und organisatorische Reorganisation desselben. Der Generalsekretär/GS konzentriert sich neu auf die Führungsunterstützung der Direktorin POM, währenddem sich der neue stellvertretende GS – nebst anderen Aufgaben wie z. B. Vertretung der POM in gesamt-kantonalen Gremien wie GPA NEF und RESKO – vor allem um die Organisation und Koordination innerhalb des Generalsekretariates kümmert. Dem Stelleninhaber der neu geschaffenen Funktion eines stellvertretenden juristischen GS obliegen vor allem Aufgaben im Bereich der Gesetzgebung und der Erarbeitung von Vernehmlassungen. Einhergehend mit den personellen Veränderungen wurden die drei bisher bestehenden Abteilungen (Stab, Zentrale Dienste, Recht) aufgelöst, an ihre Stelle traten neu die «Geschäftsfelder» (Stabsdienste, Politik und Report, Personal, Informatik, Finanzen, Raum, Beschwerdedienst, Sekretariat der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern). Erste Erfahrungen mit der neuen Organisation zeigen, dass die anvisierten Ziele wie Ver-

flachung der Hierarchie, durchlässigere Kommunikation, flexiblerer Einsatz der Mitarbeitenden in mehreren Geschäftsfeldern und gestärkte Selbstverantwortung der Mitarbeitenden bereits zu einem ansehnlichen Teil erreicht werden konnten. Auffallend und über weite Teile des Jahres prägend war der Einsatz einzelner Mitarbeiter zu Gunsten von Projekten der Direktion oder des Kantons (vor allem NEF, FIS, KLER). Der in manchen Fällen kurzfristig erfolgende Einbezug von Schlüsselpersonen in bereits laufende Projektarbeiten tangiert den «courant normal», liefert aber einen Informationsvorsprung und die Möglichkeit, zu Gunsten der Direktion Wissen zu sammeln. Der Mehrfachbelastung von Schlüsselpersonen ist künftig eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

6.2.2 Kantonspolizei (KAPO)

6.2.2.1 Allgemeines

EXPO.02: Die Kantonspolizei als Hauptverantwortliche für die Sicherheit ausserhalb des EXPO-Geländes und auf den Verkehrsachsen hat zusammen mit den Partnern das polizeiliche Sicherheitskonzept zur Realisierungsreife entwickelt. Die Regionalpolizei Seeland/Berner Jura wird durch 60 Mitarbeitende der Kantonspolizei und 15 Mitarbeitende aus dem Polizeikonkordat Nordwestschweiz verstärkt. Bei besonderen Lagen stehen zusätzlich Ordnungsdienstangehörige zur Verfügung. Mit der Zusammenlegung der Einsatzzentrale der Stadtpolizei Biel mit jener der Kantonspolizei ist die operative Führung vereinfacht worden.

Sichtbare Präsenz: Kontakte mit Bürgerinnen und Bürgern und Behörden belegen, dass eine vermehrte uniformierte Präsenz gewünscht wird. Sie wird mit einer Hebung des Sicherheitsgefühls begründet, auch wenn die Statistiken über die objektive Sicherheit diesen Schluss nicht unbedingt bestätigen. Bezeichnend ist das positive Echo aus den Pilot-Gemeinden, die im Rahmen von Artikel 12/2 PolG Leistungen der Kantonspolizei eingekauft haben. Die Einbruchstatistik dieser Gemeinden zeigt jedoch, dass die vermehrte Präsenz gerichtspolizeilich ohne nennenswerte Auswirkung geblieben ist. Dem subjektiven Empfinden soll jedoch so weit als möglich entsprochen werden.

Polizeifremde Aufgaben: Die Kantonspolizei sieht sich vermehrt mit Ansinnen konfrontiert, ihr Pflichten zu übertragen, die über die eigentliche polizeiliche Funktion hinausgehen. Solche Bestrebungen können mit der Notwendigkeit der Konzentration auf die Kernaufgaben in Widerspruch stehen. Insbesondere kann es nicht angehen, dass andere Institutionen den eigenen Kosten- oder Personaldruck exportieren. Sind dennoch neue Aufgaben zu übernehmen, ist konsequent darauf hinzuweisen, dass dies nur mit den entsprechenden Ressourcen möglich ist.

Optimierung der Infrastruktur: Mit der Vernetzung aller Polizeiposten und der Schaffung eines eigentlichen Logistikzentrums im Berner Zeughausareal sind nutzbringende Projekte realisiert worden. Das dringend nötige Projekt der Erweiterung der Polizeischule und des Zentrums für Weiterbildung in Ittigen ist entscheidungsreif.

6.2.2.2 Kriminalitätsbekämpfung

Lagebild: Bereits zum dritten Mal seit 1998 hat die Kriminalitätsrate abgenommen, nämlich um 1,6 Prozent. Insgesamt hat die Kantonspolizei 31 669 Straftaten nach Strafgesetzbuch und Betäubungsmittelgesetzgebung erfasst. Auffallend sind jedoch die hohe Gewaltbereitschaft der Täter, der hohe Ausländeranteil an bandenmässig verübten Delikten – insbesondere in den Bereichen Vermögens- und Betäubungsmitteldelinquenz – und die Komplexität der Ermittlungen. In Bezug auf die ausgeübte Gewalt, die Beweggründe und die Gesinnung der Täterschaft sind zwei Tötungsdelikte

in Unterseen und Münsingen in der bernischen Kriminalgeschichte wohl einzigartig.

DNA: Der EDNA-Probebetrieb ist ohne nennenswerte Probleme angelaufen. Die DNA-Spurenicherung bildet für die ermittelnden Behörden ein wertvolles zusätzliches Hilfsmittel in der Verbrechensbekämpfung. Seit der Betriebsaufnahme am 15. August 2000 hat die Kantonspolizei nahezu 900 Personenprofile und etwas über 100 Tatortspurenprofile zur Schweizerischen DNA-Datenbank CODIS beigesteuert. Über 50 weitere Spuren (auch von älteren Fällen) werden derzeit im IRM Bern bearbeitet. Als richtig erwiesen hat sich die DNA-Nacherfassung von verurteilten Personen, die sich im Strafvollzug befinden. Insgesamt haben 35 Datenbank-Hits «Person-Spur» und 15 Hits «Spur-Spur» verbucht werden können.

Computerkriminalität: Die Fachstelle Wirtschaftskriminalität wird zu einem Fachbereich für Computer- und Wirtschaftskriminalität ausgebaut. Laufende Ermittlungsverfahren haben nämlich gezeigt, dass die Strafverfolgungsbehörden ihr Instrumentarium optimieren müssen, um die im Bereich des Internets oder der Computerkriminalität aufgetauchten neuen web-basierten Kriminalitätsformen aktuellen Anforderungen entsprechend zu bekämpfen.

Rechtsextremismus: 2001 hat es insgesamt 22 (Vorjahr 20) durch Angehörige der rechtsextremen Szene ausgelöste Vorfälle gegeben, davon 10 (Vorjahr 13) angezeigte Straffälle wie Anwendung physischer Gewalt, Verstösse gegen die Waffengesetzgebung oder gegen die Antirassismus-Strafnorm. Mehr als verdoppelt hat sich die Zahl der organisierten rechtsextremen Veranstaltungen (13 gegenüber 6 im Vorjahr). Mit folgenden polizeilichen Mitteln wird dem Rechtsextremismus entgegengewirkt: Prävention durch Personen- und Fahrzeugkontrollen im Umfeld von organisierten Anlässen, Sicherstellung von mitgeführten, gefährlichen Gegenständen (Waffen) und von Propagandamaterial mit rassendiskriminierenden Inhalten, gezieltes Aufsuchen von einschlägigen Szenetreffpunkten, anlassbezogene Sicherheitsvorkehrungen zur Früherkennung und Verhinderung von Konfrontationen zwischen rechten und linken Gewaltextremisten. Damit haben wertvolle Milieukenntnisse gewonnen werden können, die nach verübten Straftaten z. T. dazu beigetragen haben, die Täterschaft schnell zu ermitteln und zur Anzeige zu bringen.

6.2.2.3 Verkehrssicherheit

Lagebild: Die polizeilich registrierten Verkehrsunfälle sind leicht angestiegen. Insbesondere die Unfälle ausserorts (+8,2%) und auf Autobahnen (+10,7%) haben zugenommen. Die Zahl der Verletzten liegt leicht über den Vorjahreszahlen. Markant ist der Anstieg auf Autobahnen mit 21,2 Prozent. Bei den tödlich Verunfallten fällt dagegen ein Rückgang insgesamt von 69 auf 60 auf. Bei den Hauptunfallursachen hat die Unaufmerksamkeit mit 16,1 Prozent eine Zunahme von rund 2 Prozent erfahren. Dies überrascht nicht, da das Verhalten vieler Verkehrsteilnehmer als wenig bewusst und zum Teil rücksichtslos zu bezeichnen ist.

Fussgängerunfälle auf Fussgängerstreifen: Die Unfallzahlen sind erstmals seit der Einführung der neuen Vortrittsregelung am 1. Juni 1994 deutlich zurückgegangen. Die langfristige Schwerpunktaktion zeigt Wirkung. 290 Fussgängeranlagen sind beurteilt worden, bei 66 ist eine Verbesserungsmassnahme beim SVSA, TBA oder der Gemeinde beantragt worden. Damit und zusammen mit der Schulwegsicherung sowie einer gezielten Kontrolltätigkeit scheint sich nach Jahren der Stagnation eine Verbesserung abzuzeichnen.

Kinderunfälle: Bei den Kinderunfällen hat eine Zunahme von 9,6 Prozent und bei den Verletzten um 7,3 Prozent registriert werden müssen. Glücklicherweise ist die Zahl der tödlich verunfallten Kinder von sieben auf vier rückläufig. Dies zeigt die Bedeutung der Verkehrssicherheitsarbeit; gleichzeitig soll vermehrt an die Verantwortung der Eltern appelliert werden.

Fahren unter Drogen/Medikamenten: In diesem Bereich muss von einer recht hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Nachdem die

eingesetzten Drogenschnelltests wegen Funktionsmängeln eingestellt worden sind, läuft gegenwärtig die Evaluation eines neuen Produktes.

Schwerverkehr: Rund 10 Prozent der 11 801 an Unfällen beteiligten Fahrzeuge sind schwere Fahrzeuge und/oder Nutzfahrzeuge. Im Verhältnis zum Fahrzeugbestand ist dieser Anteil zu hoch. Auf Grund der Leistungsvereinbarung mit dem UVEK sind die Kontrollstunden gegenüber dem Vorjahr um 1200 intensiviert worden. Insgesamt sind 3352 Fahrzeuge kontrolliert, 98 Betriebskontrollen- und 194 ARV-Auswertungen durchgeführt worden. Mit 569 Anzeigen/Ordnungsbussen und 307 Beanstandungen (davon 269 wegen des Zustandes) ist die Übertretungsquote verhältnismässig hoch.

6.2.3 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)

Das Betriebsergebnis des Amtes wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit bildeten die anwendungstechnischen und organisatorischen Vorbereitungsarbeiten zur gesamtschweizerischen Einführung des eidgenössischen Fahrberechtigungsregisters, des Führerausweises im Kreditkartenformat sowie der Übernahme der neuen Fahrberechtigungskategorien nach den EU-Richtlinien per 1. Januar 2003. Es wurden zudem die Voraussetzungen zur Ablösung der bisherigen Schaltergebühr durch ein kundenorientierteres Rabattsystem geschaffen.

Im Rahmen des Projektes «Avenir» wurden die Arbeiten zur Erweiterung der Prüfungskapazitäten im Hinblick auf die Durchführung des Landverkehrsabkommens aufgenommen. Im Vordergrund der Abklärungen stehen der Bau neuer Prüfhallen im Berner Oberland und für den Schwerverkehr im Raum Bern.

Die Einführung einer neuen Call-Center Anwendungssoftware erwies sich sowohl im Verkehr mit dem Lieferanten als auch in organisatorischer und kundenbezogener Sicht als schwierig. Da die Wartung des Systems durch die ASCOM nur noch für beschränkte Zeit gewährleistet wird, mussten bereits ein halbes Jahr nach Systemabnahme die Abklärungen für dessen Ersatz aufgenommen werden. Die durch das System erbrachten Auswertungen zeigen aber, dass die Telefonie im Amt mit Tagesspitzenwerten von 500 Anrufen je Bereich (dies ergibt Tagesspitzenwerte von bis zu 1500 Anrufen für das gesamte Amt) höchsten technischen Ansprüchen genügen muss. Die Technik vermag zwar die Auslastung im Einzelfall zu verbessern, aber die nur beschränkt vorhandenen personellen Kapazitäten nicht auszuweiten.

Generell ist festzustellen, dass der Arbeitsdruck im Tagesgeschäft sowie durch Projektarbeiten stetig steigt. Das Arbeitsumfeld wird zunehmend komplexer. Dies gilt nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung der laufenden Arbeiten zur Einführung von NEF 2000 und der damit verbundenen Ablösung oder Einführung von Instrumenten (FIS 2000). Entsprechend müssen vermehrt erhöhte Anforderungen an die Stellenprofile und die Personalrekrutierung gestellt werden, was innerhalb des Arbeitsmarktes unter wirtschaftlich prosperierenden Verhältnissen zu Problemen führen kann. Die Linienvorgesehen sind hinsichtlich Personalerhaltung und -entwicklung zunehmend gefordert.

Auf interkantonaler Ebene engagierte sich das Amt in den Projektgremien zur Einführung des Führerausweises im Kreditkartenformat, des Fahrberechtigungsregisters und des elektronischen Versicherungsnachweises.

6.2.4 Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB)

6.2.4.1 Amtsleitung

Der Amtsstab konnte mit geeigneten Fachleuten komplettiert werden (Jurist, IT-Spezialist, Controller).

Die im Zuge bisheriger Haushaltssanierungsmassnahmen ausgedünnten Personalressourcen führten im Amtsbereich wiederholt zu Problemen in vitalen Betriebsbereichen, namentlich der Sicherheit, minimale Standards aufrecht zu erhalten.

Die Vollzugskosten mussten auch in diesem Jahr durch einen Nachkredit aufgefangen werden. Da weitgehend durch unbeeinflussbare Faktoren bestimmt (Verurteilungspraxis der Gerichte, Train Street), können diese Kosten schwer antizipiert und damit – ohne vage Reservenbildung im Budget – auch künftig Budgetüberschreitungen nicht ausgeschlossen werden. Mit einer verfeinerten Kostenstruktur wird der Kostenverlauf künftig schärfer überwacht.

6.2.4.2 *Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug*

Die Einweisungen in den Straf- und Massnahmenvollzug konnten nahezu problemlos vorgenommen werden. Schwierig war weiterhin die Platzierung der als gemeingefährlich eingestuft, zu einer stationären Massnahme Verurteilten, für die es nur wenige, teure Plätze in zwei ausserkantonalen psychiatrischen Kliniken gibt.

Die Beschaffung der Software für ein Vollzugsregister musste zurückgestellt werden, da sich mit dem Straf- und Massnahmenvollzugsgesetz neue Erfordernisse ankündigen.

Die Kommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern KGS wie die Abteilung, welche die Entscheidungsgrundlagen zusammenstellt, haben mit 32 Beurteilungsfällen im Berichtsjahr die Grenze des noch Machbaren erreicht. Eine Zunahme der zu beurteilenden Fälle würde zu einer verlängerten Bearbeitungszeit führen. Unter massgeblicher Beteiligung der Abteilung wurden im Strafvollzugskonkordat Richtlinien über den Vollzug von ambulanten Massnahmen geschaffen.

6.2.4.3 *Abteilung Bewährungshilfe*

Das Berichtsjahr war geprägt vom Spannungsfeld von Sparen, Um- und Abbau einerseits und einer deutlichen Zunahme der Klientel mit zunehmend verminderten psychisch/physischen Voraussetzungen, welche eine Integration überdies erschweren andererseits.

Wegen der eingeschränkten Personalressourcen wurde die Zusammenarbeit mit der Felber-Stiftung und dem Verein Wohnbrügg erweitert. In den letzten Jahren konnte aber auch die von allen Fachleuten als kriminalpräventiv wichtig beurteilte Sozialarbeit in den Gefängnissen angesichts der Fallzahlen nicht optimal gewährt werden.

In der Gemeinnützigen Arbeit wurden 1077 Gesuche bewilligt und insgesamt 77 298 Arbeitsstunden im Interesse sozialer Einrichtungen geleistet. Im elektronisch überwachten und sozial begleiteten Strafvollzug (Electronic Monitoring) wurden seit Beginn des Modellversuchs (1.9.1999) bis Ende 2001 67 Vollzüge durchgeführt, 10 davon mussten abgebrochen werden. Diese beiden neuen Vollzugsformen erwiesen sich bisher wegen ihres sozial konstruktiven Charakters und ihrer Kosteneinsparung gegenüber stationärem Strafvollzug im Kurzstrafenbereich als sehr effizient. Sie sind folglich weiter auszubauen.

6.2.4.4 *Anstalten Thorberg*

Das Berichtsjahr verlief ohne ausserordentliche Vorkommnisse. Festzustellen ist wiederum eine zunehmende Gewaltbereitschaft besonders bei jüngeren Eingewiesenen. Fluchten waren keine zu verzeichnen. Die U-Haft-Container konnten abgebaut und der Mietvertrag auf den Nachmieter übertragen werden. Eine Vollbeschäftigung der Insassen konnte weitgehend erreicht werden, bedingte indes grossen Aufwand bei der Auftragsbeschaffung und Inkaufnahme oft ungünstiger Marktpreise. Die Verbesserung der baulichen Sicherheit (detektierende Fenstervergitterung) wurde mit

dem Hochbauamt zusammen weiter geführt und mit dem Einbau einer Nötstromgruppe Ende Jahr begonnen. Ein leichter, wohl anhaltender Belegungsrückgang (Auslastung ca. 90%) führte zu einem Abbau der Warteliste, aber auch zu Mindereinnahmen an Kostgeldern. Zahlreiche Besuche aus Politik, Verwaltung, Justiz und höheren Schulen prägten zusätzlich den Anstaltsalltag.

6.2.4.5 *Anstalten Witzwil*

Die Auslastung im Bereich Strafvollzug (89,2%) zeigte gegenüber dem Vorjahr eine leicht steigende Tendenz.

Die Abteilung für Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft (Auslastung 62,5% bei durchschnittlicher Aufenthaltsdauer von 44 Tagen) musste infolge eines Nachfrageeinbruchs im Winterhalbjahr vorübergehend zur Hälfte geschlossen werden.

In Zusammenarbeit mit dem Naturschutzinspektorat wurden 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in die staatlichen ökologischen Ausgleichsflächen als extensiv genutzte Wiese überführt und (im November) die Realersatzflächen für den Bau der T-10 abgetreten (85 ha).

Das Gebirgstrecking 2001 von Kandersteg bis an die Lenk war in jeder Beziehung ein Grosse Erfolg. Anlässlich einer Pressekonferenz bei der SAC-Lämmernhütte auf 2500 m ü. M. konnten sich auch die Direktionsvorsteherin, der Amtsvorsteher sowie der Anstaltsdirektor von der Topleistung der 6 Behinderten und 16 Sherpas (Insassen) überzeugen.

6.2.4.6 *Anstalten in Hindelbank*

Die Zahl der Insassinnen stieg im Berichtsjahr von 76 auf 87 und damit die Auslastung von 68 auf 78 Prozent. Gesamthaft war aber die Nachfrage geringer als in den Vorjahren, sodass aus betriebswirtschaftlichen Gründen während elf Monaten eine Wohngruppe geschlossen blieb. Dadurch konnten personelle Kapazitäten in den sehr aufwändigen Betrieb der Hochsicherheitsabteilung verschoben werden. Zunehmend wurden Frauen eingewiesen, die ein Gewaltdelikt begangen hatten und solche, die aus Kriegsgebieten stammen und tendenziell eine erhöhte Gewaltbereitschaft zeigen. Sanierungen und Umbauten betrafen das Gelände im Norden des Schlosses, die Wohngruppe für Mutter+Kind sowie die Dependance der Aussenwohngruppe Steinhof (Burgdorf). Der Verkaufsladen in Jegenstorf wurde wegen des unbefriedigenden Geschäftsgangs aufgegeben. Als Anstaltsärztin konnte eine Oberärztin des Regionalspitals Emmental zu 40 Prozent verpflichtet werden und als Gynäkologin eine frei praktizierende Ärztin. Der Leiter Verwaltung wurde zum Stellvertreter der Direktorin ernannt.

6.2.4.7 *Massnahmenzentrum St. Johannsen*

Im Juli 2001 konnte die neue geschlossene Abteilung für Beobachtung und Triage in Betrieb genommen werden. Sie dient der Verhaltensbeobachtung und Eignungsabklärung von Eingewiesenen mit komplexen psychischen Störungen und einem hohen Gefährdungspotenzial.

Über das ganze Zentrum betrachtet wurde die Insassenpopulation immer schwieriger, in ihren psychischen Ressourcen immer beschränkter, dafür aber gefährlicher. Das Zentrum entwickelt sich infolgedessen immer stärker in Richtung einer forensisch-psychiatrischen Institution. Ausreichende Personalressourcen sind Voraussetzung, um diese schwierige Population adäquat betreuen und die nötige Sicherheit gewährleisten zu können.

Nicht zuletzt dank der im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems auf eine ganzheitlich therapeutisch ausgerichtete Behandlung und Betreuung geniesst das Zentrum heute einen hohen

Goodwill bei Gerichten, Einweisern und Forensikern. Die Auslastung betrug 98,75 Prozent.

6.2.4.8 *Jugendheim Prêles*

Als Reaktion auf Beanstandungen des CPT (Europäischer Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe) musste einerseits der tägliche Spaziergang der Disziplinararrestanten an der frischen Luft gewährleistet werden, infolge Personalknappheit durch Beizug von Securitas-Diensten. Andererseits musste – zur Erhöhung der bemängelten Betreuungsdichte – das Platzangebot um 6 Plätze reduziert werden; im Berichtszeitpunkt arbeiten 5 bis 6 Sozialpädagoginnen und -pädagogen mit 14 Jugendlichen, was zu einer leichten Entlastung beim Personal führt. Daraus resultierte eine leicht verminderte Auslastung von 80 Prozent.

Durchschnittlich leben 60 Jugendliche aus 15 bis 18 Nationen, davon je die Hälfte aus der französisch- und aus der deutschsprachigen Schweiz eingewiesen unter einem Dach.

Drei Jugendliche haben ihre Lehre und neun ihre Anlehre erfolgreich abgeschlossen. Das schulische Niveau sinkt merklich, was zu einer Abnahme von Lehrabschlüssen und zu einer Zunahme von Anlehen führt.

Die Sanierung der Küche konnte auf Ende Jahr beendet werden, das Heim verfügt heute über eine zeitgemässe Küchenlehrwerkstätte.

6.2.4.9 *Jugendheim Lory*

Im Berichtsjahr wurde die konzeptionelle Umsetzungsarbeit weitergeführt, insbesondere die Erziehungsplanung einer Überprüfung und Verfeinerung unterzogen. Durch die Planung der individuellen Erziehungs- und Fördermassnahmen soll das pädagogische Handeln bewusst strukturiert und transparent gestaltet werden.

Im März wurde eine zweite Wohngruppe mit sechs zusätzlichen Plätzen eröffnet. Die Rekrutierung von geeignetem fachspezifisch ausgebildetem Personal erwies sich weiterhin als äusserst schwierig, zeit- und kostenintensiv, sodass die Abteilung mangels Fachpersonal bereits per August wieder geschlossen werden musste. Die durchschnittliche Auslastung des Heims betrug 85 Prozent. Die Nachfrage nach freien Plätzen überstieg die Aufnahmemöglichkeiten bei weitem. In Anbetracht dessen, dass sich die Jugendlichen in der Regel in massiven Krisensituationen befinden, wenn eine Einweisung ins Lory ins Auge gefasst wird, muss die Wartezeit von gegenwärtig durchschnittlich zwei Monaten als unbefriedigend beurteilt werden. Die geplante Gesamtsanierung wird zu einer Verbesserung der Situation führen.

6.2.4.10 *Gefängnisse des Kantons Bern*

Die Hauptziele für den Gefängnisbereich mit den Schwerpunkten der Erhöhung der Sicherheit (Verhinderung von Ausbrüchen und Fluchten), Optimierungen der Betriebsabläufe, Weiterausbildung des Personals sowie Verstärkung der Gebäudesubstanzen wurden mit Erfolg erreicht.

Mit regelmässig durchgeführten Zellenkontrollen konnten diverse Ausbruchutensilien sichergestellt und somit Ausbruchversuche verhindert werden. Im ganzen Berichtsjahr hat kein Ausbruch stattgefunden.

Die Auslastung der Untersuchungsgefängnisse zu 75 Prozent und der geschickte Einsatz einer elektronischen Belegungskoordination haben es ermöglicht, Bezirksgefängnisse während Ferienzeiten

vorübergehend zu schliessen, was auch künftig sporadisch beabsichtigt ist.

Die stufengerechte Aus- und Weiterbildung des Personals erfolgte mit verschiedenen Schwerpunkten in den Bereichen Führungsverantwortlichkeit und Insassenbetreuung.

6.2.5 **Amt für Migration und Personenstand**

6.2.5.1 *Allgemeines*

Das Berichtsjahr stellte für die Mitarbeitenden des Amtes für Migration und Personenstand, welches über den Jahreswechsel 2000/2001 mit Ausnahme des Passbüros und der 24 Zivilstandsämter von bisher 3 Standorten an die Eigerstrasse zügelte, eine grosse Belastungsprobe dar. Innerhalb weniger Wochen musste die gesamte Infrastruktur neu aufgebaut werden. Dienstleistungen wie beispielsweise Post und Registratur, welche vorgängig zum Teil von der POM erbracht wurden, mussten neu innerhalb des Amtes organisiert werden.

6.2.5.2 *Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst*

Der bernische Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst arbeitet nun seit zwei Jahren in neuen Strukturen und konnte im Berichtsjahr, nach einer eher schwierigen, mit organisatorischen Zusatzaufgaben belasteten Einführungszeit, erste Erfahrungen sammeln. Die Professionalisierung im Mitteleinsatz und beim Personal trägt Früchte und insbesondere die Effizienzgewinne im Personalbereich sind beeindruckend. Arbeiteten früher mehr als 350 Personen in 185 Zivilstandsämtern, so wird heute der Arbeitsanfall noch von rund 115 Personen in 24 Zivilstandsämtern bewältigt. Der Gesamtbeschäftigungsgrad aller Mitarbeitenden der Zivilstandsämter konnte von 87 auf rund 71 100-Prozent-Stellen gesenkt werden. In den Projekten «ZIWA01» (Zivilstandsämter im Wandel) und «ZBD-fit» (Reorganisation der zentralen Zivilstands- und Bürgerrechtsabteilung) konnten die Arbeitsabläufe hinterfragt, analysiert, optimiert und in einem Prozesshandbuch festgehalten werden. Auf dieser Grundlage erhalten alle Mitarbeitenden Gelegenheit ihr Fachwissen zu vertiefen. Das vergangene Jahr stand weiterhin im Zeichen der Vorbereitung für die Einführung des elektronischen Zivilstandsregisters im Jahre 2003. Die Revision von unzuverlässig geführten Fundstellenverzeichnissen erweist sich als unerlässliche Voraussetzung zur Vermeidung von Zeitverlust bei der Ausstellung von Zivilstandsdokumenten und die spätere Überführung der Datensätze in das informatisierte Ständeregister. Teilweise mussten erneut fachkundige Aushilfen für die Durchführung dieser Arbeiten eingesetzt werden.

Zur grossen Enttäuschung vieler, die auf eine neue und offenere Regelung der Namensführung gewartet hatten, verwarf die Bundesversammlung am 22. Juni 2001 das neue Namensrecht. Deshalb müssen Brautleute, welche nach der Heirat nicht den Namen des Mannes sondern denjenigen der Frau führen wollen, nach wie vor ein Verwaltungsverfahren einleiten und achtbare Gründe geltend machen (vgl. Art. 30 Abs. 2 ZGB). Auch wenn dieses Verfahren kostenfrei durchzuführen ist, entspricht es nicht den Grundsätzen der Gleichstellung von Mann und Frau. Es waren im Berichtsjahr 92 (93) Gesuche nach dieser Vorschrift zu bewilligen. Ausserdem wurden 200 (173) unterschiedlich begründete Gesuche um Änderung des Familiennamens oder des Vornamens bewilligt. 62 (68) Gesuche wurden abgewiesen oder erwiesen sich als gegenstandslos, weil die Voraussetzungen für eine Änderung des Namens nach geltender Praxis und Rechtsprechung nicht erfüllt waren.

Auf Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat insgesamt 2065 (1339) Personen aus 66 (54) Staaten eingebürgert. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller stammen hauptsächlich aus

Jugoslawien (434), der Türkei (319), Italien (242), Mazedonien (123), Kroatien (131), Sri Lanka (284), Bosnien-Herzegowina (79) und Vietnam (72). Erneut ist die Zahl der Eingebürgerten stark angestiegen, vor allem infolge Pendenzenabbaus, der durch den Einsatz von Aushilfspersonal realisiert werden konnte.

Die Gesamtzahl der Eingebürgerten umfasst 587 (367) zusammen mit den Eltern eingebürgerte minderjährige Kinder und 573 (369) in der Schweiz aufgewachsene Jugendliche, die ihr Gesuch vor dem 25. Altersjahr stellten und deshalb kantonale Erleichterungen beanspruchen konnten. Im gleichen Zeitraum erhielten 1677 (1691) Ausländerinnen und Ausländer, auf Verfügung des Bundesamtes für Ausländerfragen, durch erleichterte Einbürgerung das Bürgerrecht der bernischen Heimatgemeinde eines schweizerischen Familienmitgliedes (Ehefrau, Ehemann oder Elternteil).

6.2.5.3 Migrationsdienst

Im Vergleich zu den Vorjahren, als die Auswirkungen des Kosovo-Konflikts zu ausserordentlichen Situationen im Ausländer- und vor allem im Asylbereich geführt hatten, war 2001 eine deutliche Beruhigung festzustellen. Die ständige ausländische Wohnbevölkerung nahm um 3760 Personen zu, während sich die Zahl der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen um 1193 Personen verringerte. Unter Einbezug von Personen mit Saison- und Kurzaufenthaltsbewilligungen resultierte im vergangenen Jahr eine Nettozuwanderung von 2919 ausländischen Staatsangehörigen. Erfreulich ist, dass sich die Zahl der erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländer fast im selben Mass erhöhte. Deutlich zurück gingen die Ausreisen oder die Rückführungen in den Heimatstaat, weil im Vorjahr auf Grund des Rückkehrprogramms für Kriegsvertriebene aus dem Kosovo aussergewöhnlich viele Ausreisen erfolgten. Zudem steigt die Zahl von abgewiesenen Asylsuchenden aus nord- und westafrikanischen Staaten, bei denen die Feststellung der wahren Identität, wie sie für eine Rückführung unabdingbar ist, mit enormem Aufwand verbunden ist.

Die ehemalige Fremdenpolizei wurde per 1. Januar 2001 grundlegend neu organisiert und gleichzeitig in Migrationsdienst umbenannt. Zu Beginn führte der Umzug der zuvor auf drei Standorte verteilten Abteilung und die ungewohnten neuen Arbeitsprozesse und Team-Zusammensetzungen zu grossen Rückständen bei der Bearbeitung von Gesuchen um Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen. Mit zunehmender Gewöhnung an die neuen Arbeitsabläufe konnten die Leistungen ab Frühsommer kontinuierlich verbessert werden. Eine Überprüfung der Ergebnisse der Reorganisation Ende 2001 zeigte, dass die grundlegenden Entscheide richtig waren und lediglich Detailkorrekturen nötig sind. Die Akzeptanz der neuen Strukturen ist hoch und der Kundendienst hat sich stark verbessert. Auszunehmen von der positiven Einschätzung ist der Bereich Postverarbeitung/Dossierbewirtschaftung. Das papiergebundene System der Dossierführung ist veraltet, unübersichtlich und nicht auf das heutige Arbeitsvolumen ausgerichtet. Aus diesem Grund befasst sich seit dem Herbst eine Projektgruppe mit der Einrichtung eines elektronischen Archives.

6.2.5.4 Passbüro

Das Passbüro verarbeitete im Jahr 2001 insgesamt 73527 Pässe; davon 30164 Neuausstellungen, 38289 Verlängerung und 5074 Kindereinträge. Wie erwartet, lag die Gesamtzahl der Geschäfte unter dem des Vorjahres, in welchem auf Grund des 5-jährigen Intervalls, Rekordumsätze zu verzeichnen waren. Die saisonalen Spitzen konnten durch Mitarbeitende aus anderen Abteilungen des Amtes und Personen und aus dem Beschäftigungsprogramm abgedeckt werden.

6.2.5.5 Gewerbe- und Gemeindepolizei

Im Berichtsjahr wurden auf Stufe Bund und Kanton verschiedene Erlasse überarbeitet oder verabschiedet, welche den Tätigkeitsbereich der Abteilung tangierten. Neben der Revision der Waffengesetzgebung hat der Bund im Berichtsjahr auch die Totalrevision der eidgenössischen Lotteriegesetzgebung in Angriff genommen, an der die POM und das MIP teilweise mitwirken. Der Abschluss der Konzessionsverfahren für Spielbanken brachte eine Veränderung der Casinolandschaft im Kanton Bern mit sich. Der Kanton hat in diesem Bereich jedoch keine direkten Aufsichts- und Vollzugsaufgaben mehr.

6.2.6 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB)

Vollzug ALG

Per Ende 2001 ist die Übergangsfrist ALG zur Anpassung der Strukturen und zur Umstellung der Vorbereitungen auf a.o. Lagen abgelaufen. Dabei wurden insbesondere vier Kernprozesse vertieft bearbeitet: Die Gefahren- und Risikobeurteilung, die Regionalisierung des Zivilschutzes inkl. Schaffung der rechtsverbindlichen Grundlagen, die Klärung der Basierung auf einem regionalen Kompetenzzentrum und die Verabschiedung von Leistungsaufträgen und Leistungsvereinbarungen. In der überwiegenden Mehrheit der Gemeinden wurden die gesteckten Ziele erreicht. Von 400 Gemeinden haben sich 122 Gemeinden in 20 ZSO zusammengeschlossen und die notwendigen Grundlagen definitiv bereinigt, weitere 254 Gemeinden stehen kurz vor dem Abschluss der Regionalisierung, woraus weitere 47 ZSO hervorgehen werden. 5 Gemeinden haben sich an eine ausserkantonale ZSO angeschlossen und nur 19 Gemeinden bleiben auf Grund ihrer Grösse selbstständig oder haben noch keine konkreten Schritte zur Regionalisierung unternommen. Effektiv rufen die notwendigen Anpassungen in 1 bis 2 Prozent aller Gemeinden Abwehrhaltungen hervor. Nach Abschluss der Arbeiten werden im Kanton Bern zwischen 80 und 90 ZSO verbleiben. Bei der Festlegung der Basierung auf einem RKZ sind noch 13 Gemeinden unentschieden. Da die Ausbildungsinfrastruktur nur bei solidarischer Beteiligung aller Gemeinden finanziert werden kann, wurden Massnahmen zur Korrektur dieses Sachverhaltes veranlasst. Die gute Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern ist für das Gelingen der Reformprojekte und das Erreichen der angestrebten Einsatzbereitschaft von herausragender Bedeutung.

Einsatzbereitschaft der Bezirksführungsorgane (BFO)

Alle wesentlichen Pendenzen im administrativen Bereich konnten aufgearbeitet werden. Mit Ausnahme der Amtsbezirke Bern und Biel, wo die Voraussetzungen etwas anders gelagert sind, wurden die Mitglieder der BFO für die Amtsperiode bis 2004 neu gewählt und die Personaldaten aktualisiert.

Ausbildung und Information

Die Schulungsangebote des AMB erfreuten sich eines regen Zuspruchs. Rund 1000 Personen besuchten die Workshops im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz. Die Besucherzahlen zu den Informationsveranstaltungen zur Regionalisierung und zur psychologischen ersten Hilfe blieben nur unwesentlich dahinter zurück. Erstmals konnten die Gemeindeführungsorgane unter Kostenfolge auch einen Grundkurs öffentliche Sicherheit besuchen und die Angehörigen der Moduls Notfallseelsorge durchliefen die 2. Staffel der Grundausbildung oder absolvierten ein einwöchiges Praktikum bei einer Blaulichtformation. Die Ausbildung von Spezialisten im Be-

reich C-Terror im AC-Labor Spiez stand bereits stark im Zeichen des Bevölkerungsschutzes und wurde von Vertretern der Feuerwehren, der Polizei und des Rettungswesens besucht.

Die erfolgreiche Umsetzung des Kursangebotes vermag nicht darüber hinweg zu täuschen, dass sich für die nächsten Jahre ein erheblicher Mangel an qualifizierten Zivilschutzinstructoren abzeichnet. Einerseits wird die Dauer der Grundausbildung im Zuge der laufenden Reformen praktisch verdoppelt, andererseits wird der Ausbildungsbedarf nach einem vorübergehenden Einbruch infolge der laufenden Regionalisierung markant zunehmen; über die Ausgestaltung der Ausbildung wird im Rahmen des Projektes ZIBE (Zivilschutz im Kanton Bern ab 2004) zu befinden sein.

Gesamtnotfallübung HERMES II

Die Gesamtnotfallübung HERMES II bot Gelegenheit, sich intensiver mit der Störfallvorsorge des Kernkraftwerks Mühleberg (KKM) und des Kantonalen Führungsorgans auseinander zu setzen sowie die Zusammenarbeit mit Bundesstellen und Werk zu erproben. Im Zentrum der Überprüfung standen die Information und Kommunikation. Die bestehenden Konzepte haben sich in den Grundzügen weitgehend als zweckmässig und brauchbar erwiesen, doch konnte auch Optimierungsbedarf festgestellt werden. Der Informationsaustausch muss weiter institutionalisiert werden und für die Gemeinden der Zone II KKM besteht ein gewisser Nachholbedarf bei der Ausbildung. Konzeptionelle Mängel und Informationslücken werden gestützt auf die Auswertung nun vertieft weiterbearbeitet.

Einsätze Lothar und Chapf

Die Unterstützung der Wiederinstandstellungsarbeiten zu Gunsten des bernischen Waldes (Lothar Schäden) ging weiter. In total 214 Einsätzen leisteten 7200 Personen insgesamt 35500 Diensttage. Besonderes Gewicht wurde im Interesse der Prävention auf die Räumung von Gräben und Bachläufen gelegt. Im Laufe des Jahres 2002 können die Einsätze zur Behebung der wesentlichsten Schäden abgeschlossen werden.

Die Sprengung des Felssturzgebietes Chapf erforderte umfangreiche Koordinations- und Unterstützungsarbeiten zu Gunsten des Oberingenieurkreises I und des GFO Innertkirchen. Die Vorbereitungen für das Verbindungs-, Absperr- und Beobachtungsnetz sowie das Organisieren der überörtlichen Hilfe oblagen dem AMB.

Strukturreformen

Mit der Bildung des AMB per 1. Januar 2001 und den Projekten NOUGAT und SYBERZ konnten die grundlegenden Strukturreformen im Bereich Militär und Zivilschutz erfolgreich abgeschlossen werden. Für die weitere Entwicklung des AMB und die Festigung der neuen Amtskultur ist nun eine Konsolidierungsphase nötig. Nachdem die künftige Nutzung der Kaserne Bern feststeht (Offiziersausbildung, Spiel, Kommunikationskurse) können die restlichen Umbauarbeiten optimal auf die neuen Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die finanziellen Zusicherungen des VBS liegen vor. Die Vorbereitungen im Zusammenhang mit den Sonderstatus des Berner Juras wurden im eigenen Zuständigkeitsbereich konkretisiert und die Aufgaben und Kompetenzen des Chefs Militärverwaltung (f) in einer Leistungsvereinbarung festgehalten.

Militärverwaltung

Im militärischen Kontrollwesen werden total 941 Stäbe/Einheiten, davon 132 bernische, mit einem Totalbestand von 95071 AdA verwaltet (kant. Truppen: 17623 AdA). Insgesamt wurden 7127 kantonale Militärangehörige zu Dienstleistungen aufgeboden, wobei 1897 Dienstverschiebungsgesuche (26,6%) eingingen. Davon konnten 1568 bewilligt werden, sodass schliesslich bei 22 Prozent aller Aufgebote eine Dienstverschiebung erfolgte. Wegen fahrlässigen Dienstversäumnissen mussten 6932 (5327) Disziplinarstrafverfügungen erlassen werden. Zahlungsverweigerungen lösten 712 (484) Bussenumwandlungsverfügungen aus und 71 (50) Straffälle wurden zur gerichtlichen Beurteilung an die Militärjustiz überwiesen.

An 27 Entlassungsfeiern wurden 3180 (3323) AdA des Jahrgangs 1959 aus der Wehrpflicht entlassen.

Wehrpflichtersatzverwaltung

Die Jahresrechnung beim Wehrpflichtersatz schloss mit einem Rohertrag von 16948164 Franken ab (minus CHF 1414317.-). Der Ertragsanteil des Kantons fiel mit 3389632 Franken um 282863 Franken tiefer aus als im Vorjahr. Veranlagt wurden 43767 (51215) Personen. Für eine Ersatzschuld von 1659253 Franken (CHF 1696916.-) mussten 3233 (2996) Betreibungen eingeleitet werden. Einsprachen und Erlassgesuche gingen 2109 (2589) ein. Die Zahl der Beschwerden verringerte sich von 26 auf 23.

Straf- und Arrestwesen

Wegen Dienstversäumnissen wurden 339 Dienstpflichtige zur Verbüssung einer nach- oder ausserdienstlichen Arreststrafe in der Kaserne Bern aufgeboden. In 73 Fällen wurde der Arrest in eine Busse umgewandelt. Von den verbleibenden 266 Dienstpflichtigen traten 66 die Strafe an. In allen anderen Fällen musste eine polizeiliche Zuführung veranlasst werden. Die betrieblichen Abläufe erfordern künftig eine andere Organisation des Arrestvollzuges ausser Dienst. In Zusammenarbeit mit dem Regionalgefängnis Biel laufen die Vorbereitungen für die rechtskonforme Auslagerung dieser Aufgabe ab 2002.

Bernische Soldatenhilfe

Die Stiftung «Bernische Soldatenhilfe» ist beim AMB domiziliert. Der Verlust der kantonalen Militärhoheit hat eine Anpassung der Statuten und des Unterstützungsreglements erforderlich gemacht. Die per 2001 neu eingesetzte Geschäftsleitung hat die Vorbereitungen so weit abgeschlossen, dass die neuen Grundlagen verabschiedet werden können. Neu kommen auch Zivilschutzpflichtige in den Genuss von Leistungen, sofern sie infolge von Schutzdienstleistungen oder durch höhere Gewalt unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten.

Outsourcing

Im Zuge der Implementierung AMB erfolgte eine grundlegende Aufgabenüberprüfung. Dabei wurde entschieden, die Abnahme von Privatschutzräumen generell auszulagern und speziell ausgebildete Verantwortliche der Gemeinden damit zu beauftragen. Diese wurden in acht Kursen auf diese Aufgabe vorbereitet. Bereits einkasierte Gebühren von rund 121000 Franken wurden den Gemeinden zurückerstattet.

6.3 Personal

6.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2001

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne NEF-Amt SVSA)

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	15	10	15,00	8,80	23,80
Kantonspolizei	1185	152	1180,08	136,25	1316,33
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	460	214	447,90	149,09	596,99
Amt für Migration und Personenstand	57	120	50,60	82,95	133,55
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	76	9	75,30	7,90	83,20
Total per 31. 12. 2001 ¹	1793	505	1768,88	384,99	2153,87
Vergleich zum Vorjahr	- 51	+ 38	- 46,61	+ 22,26	- 24,35

¹ Ohne Aushilfen, Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 2001 (ohne NEF-Amt SVSA)

Verwaltungseinheit	Punkteplafond	verbrauchte Punkte	Reservepool ¹
Generalsekretariat	8 381,292	3 068,053	4 136,039 ²
Kantonspolizei	112 871,756	111 598,746	1 273,010
Amt für Freiheitsentzug- und Betreuung	50 739,664	49 997,623	742,041
Amt für Migration und Personenstand	12 127,800	11 883,343	244,457
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	8 134,800	7 870,567	264,233
Total Direktion	192 255,312	184 418,322	6 659,780 ²

¹ Abgaben an Regierungsrat-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass oftmals der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.

² Davon 1177,200 Punkte für den Regierungsreservepool

6.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Auf 1. Mai 2001 ernannte der Regierungsrat als Generalsekretär den bisherigen Stellvertreter Peter Furrer, lic. iur., der damit die Nachfolge von Fürsprecher Beat Hegg antrat, der seinerseits die Führung des Generalsekretariats der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren übernahm.

Auf das gleiche Datum wurde Andreas Michel als stv. Generalsekretär und Fürsprecher Jean François Jöhr als stv. juristischer Generalsekretär gewählt.

6.3.3 Ausbildung

Alle Ämter und das Polizeikommando führten wie gewohnt verschiedene bereichsbezogene Ausbildungen durch. Zusätzlich wurden im Direktions- und Amtsrahmen verschiedene Ausbildungen im Hinblick auf die Einführung von NEF und FIS 2000 durchgeführt (Themen: Veränderungsprozesse unter NEF, Controlling, Zeit- und Leistungserfassung, Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung).

6.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Im Berichtsjahr hat sich das POM-Gleichstellungsteam (GTP) für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingesetzt. In verschiedenen Ämtern und der Kantonspolizei wurden Konzepte für die Förderung der Teilzeitarbeit entwickelt und von der Direktorin POM verabschiedet.

In einem nächsten Schritt geht es nun darum, den Frauenanteil in leitenden Funktionen der POM zu erhöhen. Von rund 2640 Mitarbeitenden der POM – einschliesslich Kantonspolizei – haben 481 Männer eine leitende Funktion inne. Lediglich 88 Kaderleute sind Frauen. Diese Situation soll sich ändern. Für die Erarbeitung der dafür nötigen Grundlagen und für die Entwicklung von Lösungsansätzen konnte das GTP-Team zwei Psychologiestudentinnen gewinnen, welche im folgenden Jahr im Rahmen einer Lizenzatsarbeit, unter Leitung von Psychologieprofessor Norbert Semmer, Erkenntnisse mittels Interviews und Fragebögen sammeln werden. Das GTP rechnet mit einem entsprechenden Bericht im Sommer 2002.

6.3.5 Besondere Bemerkungen

–

6.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

Gemäss der bestehenden Konzeption der politischen Gesamtplanung erfolgt die Berichterstattung über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik im Wesentlichen durch die Berichterstattung in den Verwaltungsberichten. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2001 übernimmt damit die Funktion des bisherigen Vollzugsberichtes am Ende der Legislatur. In der Einleitung der Richtlinien der Regierungspolitik 2003 bis 2006 wird zudem – als Grundlage für die neuen Regierungsrichtlinien – ebenfalls eine kurze Berichterstattung über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1999 bis 2002 erfolgen.

812 Aufgabenfeld Polizei

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
812.1 Optimierung der polizeilichen Zusammenarbeit im Kanton Bern.			
812.1.1 Schaffen der Voraussetzungen zur Zentralisierung der spezialisierten Dienste der Kriminalpolizei bei der Kantonspolizei.	1	Ab 2002	Der neue Gerichtspolizeivertrag mit der Stadt Bern ist am 1. Januar 2002 in Kraft getreten.
812.1.2 Intensivierung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität.	1	Ab 2001	Umsetzung der operativen Kriminalanalyse in der Fallbearbeitung; Ausbau im Bereich Bekämpfung Computerkriminalität.
812.1.3 Sicherheitsmarketing als ständiges Instrument zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit der Bevölkerung.	2	Ständiges Instrument	In jedem Amtsbezirk mindestens ein Projekt realisiert. Weiterführung als ständige Massnahme.

814 Aufgabenfeld Schutz und Sicherheit

8141 Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
8141.1 Die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen und den Schutz der Bevölkerung auf der Grundlage des neuen Gesetzes über a. o. Lagen (ALG) und in Berücksichtigung der Änderung des Bundesgesetzes über den Zivilschutz gewährleisten.		laufend	Keine a. o. Lagen im Jahr 2001

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
8141.1.1 Umsetzen der im ALG verankerten Grundsätze und der Verordnungen sowie Sicherstellen der Einsatzbereitschaft im Hinblick auf a.o. Lagen.	1	In Realisierung, Abschluss 2001/2002	Die Umsetzung des ALG ist grösstenteils vollzogen. Letzte Mängel werden im Zuge der Kontrollen des AMB behoben.
8141.1.2 Schaffen eines neuen Leitbildes Zivilschutz.	2	ab 2003/2004	Auf kantonaler Ebene wurde das bisherige Projekt eines kantonalen Leitbildes sistiert. Neu wird im Rahmen des Projektes ZIBE (Zivilschutz im Kanton Bern) beurteilt, wie der Zivilschutz im Kanton Bern künftig unter Berücksichtigung der Bundesvorgaben auszugestaltet ist.

816 *Aufgabenfeld Freiheitsentzug und Betreuung*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
816.1 Die baulichen Unzulänglichkeiten im Freiheitsentzug und insbesondere die Situation im Vollzug stationärer Massnahmen an gemeingefährlichen Tätern verbessern.			
816.1.1 Eine geschlossene Beobachtungs- und Triagestation im Vollzugszentrum St. Johannsen und eine geschlossene psychiatrische Station für akut psychisch gestörte Untersuchungs- und Strafgefangene im Inselspital – unter Berücksichtigung des Erfordernisses eines Standortwechsels der Bewachungsstation – realisieren.	1	2003	Beobachtungs- und Triagestation: Betriebsaufnahme erfolgte im Juli 2001 Bewachungsstation: Umsetzungsplanung verzögert in Abhängigkeit der Planung des Inselspitals, bauliche Realisierung um ein Jahr verschoben; voraussichtliche Betriebsaufnahme neu: Herbst 2003
816.1.2 Die angefangenen Gesamt-sanierungen an bestehenden Vollzugseinrichtungen fortsetzen und die Neubauprojekte im Gefängnisbereich realisieren.	1	2006	RG Thun: Betriebsaufnahme erfolgte am 1. Dezember 2001 RG Burgdorf: Projektwettbewerb abgeschlossen, Landerwerb in Arbeit, Betriebsaufnahme voraussichtlich ab 2006

6.5 **Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)**

Stand per 31. Dezember 2001

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
6.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik			6.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Gewerbe-gesetz	5	in Kraft seit 1. Dezember 2000	– Lotteriegesezt	0	2003/04
– Ausländer-gesetz	0	offen	– Film-gesetz	0	2003/04
– Einführungs-gesetz zum Straf-gesetzbuch	5	in Kraft seit 1. Januar 2001	– Gesetz über a.o. Lagen	0	2003/04
– Gesetz über den Strassen-verkehr	1	2003	6.5.4 Andere Gründe		
– Gesetz über den Straf- und Massnahmen-vollzug	2	2002/03			
6.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten			0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen	5 = vom Grossen Rat verabschiedet	
– Organisations-gesetz (Aufgabenteilung GEF/POM)	1	2003	1 = in Ausarbeitung	6 = Referendumsfrist läuft	
			2 = in Vernehmlassung	7 = vor der Volksabstimmung	
			3 = vom Regierungsrat verabschiedet	8 = zurückgezogen	
			4 = von der Kommission behandelt		

6.6 **Informatikprojekte**

Amt	Projekt/Anwendung	Investitionen TFr.	Produktionskosten Vollbetrieb TFr.	Realisierungszeitraum
KAPO	GEKOplus, Jahrestanche Ersatz/Erneuerung GEKO-Infrastruktur	1 350		ab 1999
KAPO	Universalverkabelungen, Jahrestanche	340	36	ab 2001
SVSA	SUSA+, Ablösung der Anwendung A02	2 200	1 400	1999–2003
SVSA	Fahrberechtigungsregister/Führerausweis im Kreditkartenformat	1 260		2001–2003

6.7 **Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen**6.7.1 **Übersicht**

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/Planjahr	Status	Folgeschritte
4630	POM00001	Beitrag an das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal	G/1999	RRB 324 vom 17. Oktober 2001	Überprüfung Reserven, Reduzierung Tagesansätze

6.7.2 **Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen**

Unter dem Namen Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal besteht gestützt auf Beschlüsse der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) seit 1977 eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB mit Sitz in Fribourg. Sie hat den Zweck, den im Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen tätigen Personen die erforderliche Aus- und Weiterbildung in theoretischer und praktischer Hinsicht zu vermitteln.

Der Schlussbericht zeigt auf, dass für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals der bernischen Institutionen im Freiheitsentzug weiterhin das SAZ berücksichtigt werden soll. Der Kanton Bern garantiert dem SAZ, an die Kosten den von der KKJPD festgelegten Beitrag zu leisten. Gleichzeitig wird die POM beauftragt, bei der KKJPD vorstellig zu werden, dass eine Strategie entwickelt wird, nach der das Vermögen beziehungsweise die bestehenden Reserven rasch auf ein betriebswirtschaftliches Mass zurückgeführt werden. Ebenfalls soll darauf hingewirkt werden, dass möglichst bald der Tagesansatz (zurzeit CHF 1.60/Tag) reduziert wird.

6.8 **Andere wichtige Projekte**

Amt	Projekt	Stand der Arbeiten per 31. Dezember 2001	geplanter Abschluss
KAPO	Zusammenarbeitsvertrag Kantonspolizei-Stadtpolizei Bern	Abgeschlossen	2001
KAPO	EXPO.02, polizeiliche Massnahmen	In Planung/Umsetzung	2002
KAPO	Polizei Thun: Einheitspolizei in der Stadt Thun	Vorstudie beendet, in Planung	2002
KAPO	Zusammenlegung der Einsatzzentralen der Stadtpolizei Biel und der Kantonspolizei in Biel	Abgeschlossen	2001
KAPO	Zusammenarbeitsverträge mit Gemeinden (betr. Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben durch die KAPO)	Pilotprojekte gestartet/Evaluation	2002
KAPO	Gemeinsame Polizeifachschule im Polizeikonkordat Nordwestschweiz	Vorstudie	2009
SVSA	Neue Verwaltungsführung NEF 2000, Pilotprojekt	6. Betriebsjahr	Abschluss Ende 2002
FB	Modellversuch «Electronic Monitoring»	Seit Herbst 1999 operationell	2002
FB	Anstalten Thorberg, Gesamtplanung äussere Sicherheit	Planungsauftrag beim Hochbauamt	2006
FB	Jugendheim Prêles, Umbau und Erweiterung Disziplinarabteilung	Planungsauftrag beim Hochbauamt	2003
FB	Jugendheim Lory, Sanierung	Planungsauftrag beim Hochbauamt	2003
FB	Tataufarbeitung und Wiedergutmachung – Berner Modell (TaWi)	Projektausführung	2003
MIP	Projekt PASS 03: Schaffung der räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Einführung des neuen Schweizerpasses ab 2003	Planungsauftrag für die Anpassungsarbeiten an der Kramgasse 20 beim Hochbauamt, Planung der organisatorischen Veränderungen in Arbeit, Umsetzung ab Sommer 2002	2002
MIP	Projekt ELAR (elektronische Archivierung im Bereich Ausländerregister)	Grobkonzept bestehend, GATT-Ausschreibung in Vorbereitung, Planung der organisatorischen Veränderungen unter Berücksichtigung der Bundesvorgaben in Arbeit	2003
AMB	Umsetzung Armee XXI, Reorganisation der dezentralen Militärverwaltung, Mitarbeit im und Kontakt zum neuen Rekrutierungszentrum des Bundes	Das bisherige System von haupt- und nebenamtlichen Sektionschefs wurde durch eine Lösung mit ausschliesslich hauptamtlichen Sektionschef abgelöst, derjenige für die Region Emmental in Sumiswald ist gleichzeitig Verbindungsstelle zum neuen Rekrutierungszentrum des Bundes	anfangs 2003
AMB	Int. Kongress Notfallseelsorge in a.o. Lagen	Organisation und Vorbereitung im Gang	Ende März 2002
AMB	Projekt ZIBE: Umsetzung Zivilschutz resp. Bevölkerungsschutz XXI im Kanton Bern	RRB und Vortrag erarbeitet, Problemanalyse	Ende 2004
AMB	EXPO.02, Einsätze des Zivilschutzes (Arteplages und Unterstützung der KAPO)	Unterbringungskonzept steht, Dienstleistungen sind definiert	Ende 2002

6.9 **Parlamentarische Vorstösse**6.9.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**6.9.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

6.9.1.1.1 Motionen

Motion 094/98 Sidler vom 8. Juni 1998 betreffend Schwarzarbeit ernsthaft bekämpfen (Annahme als Motion am 9.9. 1998):

Im Jahr 2001 wurden POM-intern die anstehenden Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Bereich der Kantonspolizei (Anzeigenpraxis) und des Amtes für Migration und Personenstand (Bewilligungspraxis für Ausländer zum Stellenantritt) umgesetzt. Der Regierungsrat hat zudem bereits im Jahr 2000 die VOL federführend mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit betraut. In einer interdirektionalen Task-Force unter Leitung des Vorstehers KIGA werden die notwendigen Massnahmen erarbeitet und koordiniert.

Motion 221/96 von Escher vom 2. September 1996 betreffend Prioritäten beim Lotteriefonds (Annahme als Motion am 5.5. 1997):

Nachdem die Massnahmen zur Sanierung des Lotteriefonds griffen und dieser heute als gesund und liquid bezeichnet werden kann, können Gesuche allein auf Grund ihrer Voraussetzungen beurteilt werden. Damit ist eine gerechte Verteilung sichergestellt und eine weitere Prioritätenordnung erübrigt sich, da alle Zuwendungsbereiche des Lotterieggesetzes gleichberechtigt sind.

Motion 40/01 Leuenberger vom 6. Februar 2001 betreffend ein Kompetenzzentrum in der Region Langnau (Annahme als Motion am 28.11.2001 unter gleichzeitiger Abschreibung)

Motion 112/01 Lörtscher vom 5. Juni 2001 betreffend Abbau von hängigen Einbürgerungsgesuchen (Annahme als Motion am 11.9.2001 unter gleichzeitiger Abschreibung)

6.9.1.1.2 Postulate

Postulat 180/00 Käser vom 11. September 2000 betreffend Massnahmen und Möglichkeiten des Kantons im Kampf gegen politischen Extremismus (Annahme als Postulat am 3.4.2001 unter gleichzeitiger Abschreibung)

6.9.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

6.9.1.2.1 Motionen

Dringliche Motion 006/99 Rytz vom 18. Januar 1999 betreffend Rechtliche Schranken bei der Erstellung und Speicherung von DNA-Analysen (Annahme der Ziff. 1 und 2 als Motion, der Ziff. 3 als Postulat am 10.3.1999):

Die Motionsanliegen werden wie folgt erfüllt:

Ziffer 1: Auf einen kantonalen DNA-Pilotversuch wurde verzichtet.

Ziffer 2: Der Kanton Bern erhebt und verwendet DNA-Daten nur im Rahmen der derzeitigen Bundesvorschriften.

Ziffer 3: In seiner Vernehmlassung vom 31. März 1999 zum Bundesgesetz über genetische Untersuchung beim Menschen sprach sich der Regierungsrat klar dafür aus, dass Untersuchungen bei nicht tatverdächtigen Menschen und auch Massenerhebungen nur mit Zustimmung der Betroffenen oder aber auf Anordnung des Untersuchungs- oder Strafrichters zulässig sind.

Motion 211/98 Wasserfallen vom 16. November 1998 betreffend DNA-Datenbanken (Annahme am 10.3.1999):

Da die Führung einer DNA-Datenbank derzeit durch Bundesvorschriften auf Verordnungsstufe geregelt ist erübrigt sich eine kantonale Gesetzgebung für diesen Bereich. Je nach definitiver Ausgestaltung der Bundesvorschriften – geplant für das Jahr 2002 – ergibt sich für das kantonale Recht allenfalls noch der Bedarf für Restregelungen; diese Eventualmöglichkeit wurde in den laufenden Arbeiten für das Straf- und Massnahmenvollzugsgesetz (inkl. Übergangsrechtlicher Änderung des Gesetzes über das Strafverfahren) bereits berücksichtigt.

6.9.1.2.2 Postulate

Keine

6.9.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**6.9.2.1 *Motionen und Postulate deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

6.9.2.1.1 Motionen

Motion 080/99 Zbinden Günter vom 10. März 1999 betreffend Moderne kantonale Einsatzzentrale für das Rettungswesen (Annahme als Motion in den Punkten 2, 3 und 4, als Postulat in den Punkten 1 und 5 am 1.2.2000):

Bezüglich Integration des Sanitätsnotrufs 144 in die kantonale Alarmierungsplattform wird die eingesetzte Arbeitsgruppe Rettungswesen (Federführung GEF, Mitarbeit POM) im ersten Halbjahr 2002 ein Konzept vorlegen. Die Frage der Rettungsstandorte bedarf noch weiterer Analysen.

Motion 007/00 Käser vom 31. Januar 2000 betreffend Zusammenfassung des gesamten Asylbereichs auf Stufe Kanton bei der Polizei- und Militärdirektion (Annahme am 5.9.2000):

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretungen der beiden betroffenen Direktionen GEF und POM, erarbeitet zurzeit Lösungsansätze für die Umsetzung des erheblich erklärten Motionsanliegens.

Motion 99/01 Grossen vom 13. April 2001 betreffend Gewichtsbeschränkungen auf Kantonsstrassen (Annahme als Postulat am 7.6.2001, Beratung im GR zusammen mit thematisch zusammenhängenden BVE-Vorstössen):

Diverse signalisationstechnische Anpassungen wurden in Zusammenarbeit zwischen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt/POM und dem Tiefbauamt/BVE im Jahr 2001 als Sofortmassnahme realisiert. Einzelne bauliche Massnahmen – vor allem im Berner Oberland – wurden ebenfalls bereits 2001 realisiert, eine detaillierte Prioritätenliste für alle übrigen Bauvorhaben wird unter Federführung der BVE resp. des Tiefbauamtes erarbeitet.

6.9.2.1.2 Postulate

Postulat 098/00 Pulver vom 6. April 2000 betreffend Rechtsanspruch auf Einbürgerung für integrierte Ausländerinnen und Ausländer (Annahme am 6.6.2000):

Auf Bundesebene ist die Revision der Bürgerrechtsgesetzgebung bereits in Beratung in den eidgenössischen Räten. Gestützt auf den Bericht der Arbeitsgruppe sind dabei für gewisse Ausländerinnen und Ausländer (insbesondere 3. Generation, hier geboren) Ansprüche vorgesehen. Gestützt auf diese Entwicklung wird die POM noch im Jahre 2002 eine Revision der kantonalen Bürgerrechts-

gesetzgebung in die Wege leiten, die auch die Anliegen des Vorstosses berücksichtigt.

6.9.2.2.2 Postulate

Keine

6.9.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

6.9.2.3 *Motionen und Postulate deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

6.9.2.2.1 Motionen

Motion 053/98 Sidler vom 9. März 1998 betreffend Lage und Entwicklungsaussichten auf dem Glücksspielraum im Kanton Bern unter Berücksichtigung der SEVA (Annahme als Postulat am 15.6.1998):

6.9.2.3.1 Motionen

Keine

Die im Jahre 2001 aufgenommenen Arbeiten zur Revision des kantonalen Lotterieggesetzes werden im Jahre 2002 unter Berücksichtigung der sich auf Bundesebene konkretisierenden Grundlagen (Überarbeitung der eidgenössischen Lotterieggesetzgebung) weitergeführt. Dabei wird dem Anliegen der Motion so weit möglich Rechnung zu tragen sein.

6.9.2.3.1 Postulate

Keine

Motion 056/98 Singer vom 9. März 1998 betreffend Restriktives Vorgehen beim Bewilligungsverfahren von Kleinlotterien (Annahme als Postulat am 15.6.1998):

Die Revision der Lotterieverordnung verzögerte sich um ein Jahr, ist jedoch im Gange und soll im Jahr 2002 abgeschlossen werden.

Bern, im März 2002

Motion 075/98 Steiner vom 16. März 1998 betreffend Änderung Lotterieverordnung (Annahme als Postulat am 9.9.1998):

Die Polizei- und Militärdirektorin: *Andres*

Die Revision der Lotterieverordnung verzögerte sich um ein Jahr, ist jedoch im Gange und soll im Jahr 2002 abgeschlossen werden.

Vom Regierungsrat genehmigt am 17. April 2002